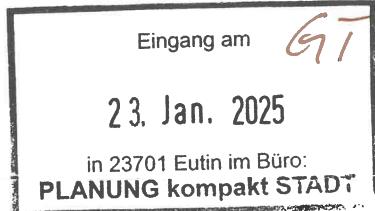


Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Planung kompakt STADT
Röntgenstraße 1
23701 Eutin



Telefax: 0385 588 69-160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de

Reg.-Nr.: 427-24
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 14.01.2025

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Feldrain in Neuendorf“
der Gemeinde Wulkenzin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ergehen aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft folgende Hinweise:

Klimaschutz

Bauleitplanung und insbesondere mit ihr einhergehende Flächenversiegelung sowie Generierung von zusätzlichem Individualverkehr ist klimarelevant (vgl. Groß, Klimaschutz als Kommunale Pflicht, NordÖR 2022, 557). § 13 Klimaschutzgesetz bzw. § 1a Abs. 5 BauGB ist daher in das Planungsermessen der Gemeinde einzustellen, wobei zunächst die konkreten (auch mikroklimatischen – insb. höhere Umgebungstemperaturen durch Versiegelung) und sodann – überschlägig – die globalen Auswirkungen zu ermitteln sind.

Der Planungsentwurf verhält sich zu Fragen des Klimaschutzes in keiner Weise, obgleich sich die klimaschädlichen Folgen durch die Ausweisung von drei Bauplätzen zur Errichtung von Einfamilienhäusern (Flächenversiegelungen, zusätzlicher motorisierter Individualverkehr) offenkundig aufdrängen. Einzig in Bezug auf die zu erwartenden Lärmemissionen verhält sich der Planungsentwurf.

Insoweit verstößt der Planungsentwurf gegen § 1a Abs. 5 BauGB, wonach im Rahmen der Bauleitplanung den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll. Der B-Plan wäre demnach in Ermangelung der Ermittlung klimaschädlicher Folgen und einer ausgebliebenen entsprechenden Abwägung nicht genehmigungsfähig (vollständiger Abwägungsausfall).

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Zur Vermeidung der Rechtswidrigkeit der Planung sollte eine entsprechende Abwägung nachgeholt werden (vgl. Schlacke, „Klimaschutzrecht im Mehrebenensystem“, NVwZ 2022, 905). Entsprechendes gilt für die zu beantwortenden Fragen der Anpassung an den Klimawandel nach § 8 KAnG.

Für Fragen steht Ihnen Herr Reimann (0385-588 69 500) zur Verfügung.

Andere Belange in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind durch das o. g. Vorhaben nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

